

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für unsere Angebote und alle Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträge mit uns einschließlich Reparaturleistungen und Beratungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2. Preise

Unsere Preise sind freibleibend und gelten ab Lieferstelle ausschließlich Verpackung, Porto, Fracht, sonstiger Versandkosten, Versicherung, Zoll und Montage. Die zwischen Abschluß und Lieferung etwa eintretende Erhöhung der der Preisberechnung zugrunde liegenden Löhne, Rohmaterialpreise, Frachten, Steuern, Zölle, Abgaben oder sonstige Lasten oder das Inkrafttreten neuer solcher Belastungen berechtigen uns, soweit dies gesetzlich zulässig ist, zu einer angemessenen Preiserhöhung. Die Mehrkosten für eine vom Käufer veranlaßte Eilzustellung sind von diesem zu tragen.

Lieferzeiten bis zu vier Monaten und die Überschreitung dieser Frist durch Lieferverzug verpflichten uns, die zur Zeit der Auftragserteilung geltenden Preise einzuhalten. Beträgt die vereinbarte Lieferzeit mehr als vier Monate, können wir die am Liefertage gültigen Preise berechnen.

3. Versand

Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers. Gewünschte Versicherungen sind mit Auftragserteilung bekanntzugeben. Die Prämien trägt der Käufer.

4. Lieferzeit

Die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit ist unter Beachtung aller bekannten Fakten ermittelt. Ändern sich diese bis zum Ablauf der Lieferzeit ohne unser Verschulden oder behindern andere von uns nicht zu verantwortende Ereignisse die fristgerechte Lieferung, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

Teillieferung ist zulässig, sofern sie eine sachentsprechende Nutzung der gelieferten Teile durch den Käufer zuläßt.

5. Zahlung

Die Zahlungen sind fällig innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt. Skontoabzüge sind nicht gestattet, wenn noch Restschulden aus früheren Lieferungen vorliegen. Kundendienstleistungen sind ohne Abzug sofort zahlbar.

Als Stichtag für die Erfüllung der Zahlungspflicht gilt der Tag des Geld- eingangs bei der Bank oder des Scheckeingangs bei uns. Für Verzugszeiten können Zinsen in Höhe von fünf Prozent über Basiszinssatz im Sinne von §1 DÜG berechnet werden.

Tritt vor Lieferung der Ware in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine Verschlechterung ein, so kann die Lieferung der Ware von der vorherigen Zahlung des Kaufpreises und der Nebenkosten abhängig gemacht werden. Ist die Lieferung bereits erfolgt, werden alle offenen Forderungen sofort fällig.

Zahlungsverzug entbindet uns unabhängig von etwaigen weitergehenden Rechten von fortgesetzter Lieferpflicht.

Die Aufrechnung ist dem Käufer nur mit solchen Forderungen gestattet, die von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückhaltungsrechte des Käufers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, solange nicht sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung ausgeglichen, entgegengenommene Wechsel und Schecks eingelöst und Lastschriften unwider- ruflich geworden sind. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehalten- te Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderungen. Der Käufer ist nicht berechtigt, unsere Vorbehaltsware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Wird unsere Ware von dritter Seite gepfändet, hat der Käufer uns hiervon unverzüglich unter Beifügung der ent- sprechenden Unterlagen Mitteilung zu machen.

Wiederverkäufer ist der Weiterverkauf unserer Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang gestattet. Im Falle der Weiterver- äußerung tritt der Käufer hiermit die Forderungen gegen seinen Abneh-

mer in Höhe unserer Forderungen an uns ab, ohne Rücksicht darauf, ob die Ware zusammen mit anderen Waren an einen oder mehrere Abneh- mer weitergegeben wird. Der Käufer ist berechtigt, bis auf unseren Wi- derruf den Kaufpreis der weiterveräußerten Ware einzuziehen.

Der Käufer hat sich auch dann das Eigentum an der Ware vorzubehal- ten, wenn er seinem Abnehmer eine Zahlungsfrist zugestanden hat. Die Abtretbarkeit der dem Käufer aus dem Weiterverkauf zustehenden An- sprüche darf von diesem nicht ausgeschlossen werden.

Solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, hat der Käufer die Ware auf seine Kosten gegen Feuer, Diebstahl und Wasserschäden zu ver- sichern; die Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaft werden hiermit an uns abgetreten.

Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere For- derungen um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers zur entsprechenden Freigabe von Sicherheit an nach unserer Wahl ver- pflichtet.

7. Gewährleistung

Die Frist für die Gewährleistung beginnt mit dem Tage der Auslieferung und endet nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungszeit.

Bei nachweislich fehlerhafter Lieferung oder Leistung - auch bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften - werden die Fehler kostenlos beseitigt, oder es wird nach unserer Wahl, unter Berücksichtigung einer ange- messenen Lieferzeit, kostenloser Ersatz geliefert. Die Instandsetzung wird abhängig von den technischen Erfordernissen beim Käufer inner- halb der üblichen Arbeitszeit oder bei uns vorgenommen. Das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis herabzusetzen, sind aus- geschlossen. Der Käufer hat jedoch das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen oder Herabsetzung des Preises zu verlangen, wenn die Nach- besserung oder Ersatzlieferung durch unser Verschulden nicht in ange- messener Zeit erfolgt oder endgültig fehlgeschlagen ist. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wo- chen nach Empfang der Ware schriftlich beanstandet werden. Die ge- setzliche Untersuchungs- und Rügepflicht bei Handelsgeschäften bleibt hiervon unberührt.

Wird das gelieferte Produkt nicht entsprechend der Bedienungsanlei- tung betrieben und gewartet, und werden andere als von uns empfoh- lene Ersatz-, Einweg- sowie Verbrauchsmaterialien verwendet, sind hierdurch entstandene Mängel von der Gewährleistung ausgenom- men.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf eine funktionsbedingte Ab- nutzung der Verschleißteile.

8. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche aus Verschuldenshaftung im Rahmen der Gewährleistung oder außerhalb der Gewährleistung sind ausgeschlos- sen, insbesondere wegen solcher Schäden, die nicht am Liefergegen- stand selbst entstehen, es sei denn, es liegt bei uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor, oder ein Haftungsausschluß ist aus anderen Grün- den gesetzlich nicht zulässig. Schadensersatzansprüche wegen Feh- lens zugesicherter Eigenschaften sind bei Handelsgeschäften ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, die Zusicherung hatte die Bedeutung, typische Folgeschäden auszuschließen.

Tritt durch unser Verschulden ein Lieferverzug ein oder wird uns schuld- haft die Lieferung unmöglich, so beschränken sich die Schadensersatz- ansprüche auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens jedoch auf 8% des Wertes von Liefer- oder Leistungsgegenstand, der nicht in zweckdienlichen Gebrauch genommen werden kann. Diese Beschrän- kung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Rückgaben

Rückgaben von ordnungsgemäß gelieferter Ware bedürfen unserer vor- herigen Zustimmung. Bei einer Rücklieferung behalten wir uns vor, min- destens 15% des Nettowarenwerts, wenigstens jedoch € 10,- zur Deckung unserer Kosten zu berechnen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hamburg.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Hamburg.